

Abg. Hartmann nahm Bezug auf die Tagesordnungspunkte 2 (*Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.08.2008: Ausbau S 13, aktiver Lärmschutz - "Besonders überwachtes Gleis"*) und 3 (*Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.08.2008: Sanierung der Siegbücke zwischen Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte und St. Augustin-Menden*) der Kreisausschuss-Sitzung vom 08.09.2008, die auf Antrag des Abg. Hurnik wegen Unzuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises von der Tagesordnung abgesetzt wurden. Er verwies nunmehr auf eine Pressemitteilung vom 13.10.2008, wonach der Landrat die Bundesgesundheitsministerin wegen des VdAK-Umzugs nach Berlin kritisiere. Er fragte insoweit nach der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises im Vergleich zu den v. g., abgesetzten Tagesordnungspunkten.

Der Landrat führte hierzu aus, der Kreisausschuss habe die Absetzung der v. g. Anträge beschlossen. Demgegenüber habe der Landrat eine ganz gravierende Verantwortung für die Arbeitsplätze im Rhein-Sieg-Kreis. Die Tatsache, dass die Gesundheitsverbände von hier weggegangen seien, halte er für ein großes Versäumnis der Bundesregierung, insbesondere der Bundesgesundheitsministerin, die nicht in der Lage gewesen sei, die Einhaltung des Bonn-Berlin-Gestzes zu garantieren. Dies treffe mit dem VdAK eine Einrichtung in Siegburg mit vielen Betroffenen und deren Familien. Für diese Frage sehe er durchaus seine Zuständigkeit gegeben. Dagegen sei es in den vom Abg. Hartmann dargestellten Anträgen um Fragen der formalen Zuständigkeit gegangen.

Abg. Hartmann teilte diese Auffassung nicht. Auch bei den abgesetzten Anträgen seiner Fraktion sei es um Themen mit großer Bedeutung für die Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis gegangen. Hierbei hätte man sich über eine Unterstützung des Landrates gefreut.